

geredet, daß wir fast nichts mehr wußten. **Gellert**; zuw. auch ohne sich; Ausgeredet hat man bald mit ihnen. **G.** / **e**) (vgl. 1 g) sich durch Reden aus etwas herauswinden, freimachen: Sich ausreden suchen. || **ausreden, (aus)reden**, tr.: Ein Schiff ausreden, mit allem zur Seereise Nötigen ausrüsten. **Ausredung**, **Ausreder**. || **ausregnen**: 1) intr., vrbz.: zu Ende regnen, f. abregnen 1; 2a. — 2) tr.: regnend ausshöhlen, auswaschen (bes. das Ww. ausgereget). || **ausreiben**, tr.: 1) durch Reiben etwas heraus-, weg-schaffen und begriff-tauschen; davon befreien: Schmutz aus den Kleidern, die Kleider ausreiben; Den Schlaf aus den Augen, die Augen ausreiben usw.; Einen (im Bade) ausreiben, oft spöttlich. — 2) etwas ausshöhlen, auswaschen. || **aus-reichen**: 1) intr. (haben): a) Etwas reicht aus, hin, genügt für's Bedürfnis. / b) Mit etwas ausreichen, damit als ausreichend (a) auskommen. / c) Weit ausreichend, sich weithin erstreckend. — 2) tr.: a) Etwas ausreichen, in seiner ganzen Ausdehnung umfassen und erfassen. / b) ausshändigen. Dazu: **Ausreichung**, z. B. neuer Zinsbogen u. ä. || **ausreifen**, intr., tr.: ganz, völlig reif werden oder werden lassen; auch übertr.: || **Ausreise**, die; — n: Ab-, Weg-, Gglt. Nid., Heimreise. || **ausreisen**: 1) intr. (sein): a) von einem Ausreisepunkt wegreisen. / b) nam.: auf kürzere Zeit vom Hause wegreisen (vgl. verreisen). — 2) intr. (haben): das Reisen beenden, nicht mehr reisen. — 3) tr.: ganz bereisen: Der ich die ganze Welt ausreisen wollte. **2.** || **ausreißten**: 1) tr.: einen in etwas befindlichen, darin festhängenden Ggld. durch Reißen daraus entfernen. — 2) intr. (sein): a) gereizt sein auseinandergehen: Eine Stadt, ein Knopfloch, Damm, Deich reißt aus; bildlich: Meine Geduld reißt aus, ist zu Ende. / b) stehend eilig sich davon machen, ausfragen, durchgehen, auch: (Den — oder das —) Reißaus nehmen. **Ausreißer**, **Ausreißerei**. || **ausreiten**: 1) intr. (sein): wegreiten, meist nur für kurze Zeit (vgl. ausfahren 1a). — 2) tr.: a) Ein Pferd ausreiten. — a) reitend ins Freie, aus dem Stall bringen. — b) fertig zureiten. / b) Getreide ausreiten, mit Pferden ausbrechen. / c) Da ritt ich mir denn die erste Wut aus, reitend ausstoben. / d) Einen Raum ausreiten, bis an dessen Ende reiten; reitend aus-smeilen. || **Ausreiter**, der, —s; ub.: Landreiter; an einigen Orten Titel höherer Aufseher, Schaffner. || **ausrenten**, tr.: ein Glied aus der richtigen Lage im Gelenk renken; auch übertr.: — **Ausrentung**. || **ausrenten**, tr.: Pflanzen und verallgemeinert: etwas — mit der Wurzel oder ganz und gar forschaffen, vertilgen (s. ausröten). || **ausrichten**, tr.: 1) gehörig (nach der richtigen Richtung, Form usw.) richten, z. B. Emporzuwindendes; ferner: Ein Glas ausrichten; Das Tuch ausrichten, ausreden; Blech ausrichten, gerade-schlagen usw.; (Heerw.) Die Glieder der Rotte ausrichten; usw. — 2) durch darauf gerichtete Sorgfalt etwas ausfindig machen, es näher aus- und durch-suchen, nam. (Vergl.): Einen Gang ausrichten; (Weidm.) Ein Wild ausrichten, aufspüren. — 3) etwas ins Werk richten, fertig machen: a) Etwas einem (s. sagen, zu bestellen) Aufgetragenem (bei jemand) ausrichten, bestellen; Einem eine Empfehlung, einen Gruß ausrichten. / b) Etwas Auszuführendes, zu Tuendes ausrichten, ausführen, be- werks-telligen, sowohl (s. a) in fremdem Auftrag als aus eigenem Antrieb: Mit Geld kannst du viel bei ihm ausrichten; Nichts ausrichten können. / c) Ein (Wass-)Maß, Maßstab; einen (Fest-)Schmaus, ein Fest, eine Hochzeit u. ä. ausrichten, als (Haus- oder Gast-)Wirt alles Nötige dazu besorgen und geben. — 4) Ausrichtung, zu allen Bedeutungen des Zeitw., veralt. bes. = Fest-, nam. Hoch- zeits- oder Taufschmaus. || **ausrichtig**, Adv.: etwas auszurichten geschieht, ansehnlich, richtig (ausrichtsam): Ausrichtig und ansehnlich. || **ausriffeln**, tr., vrbz., intr.: zerfallen, auflösen. || **ausringen**, tr.: nam.: auswingen: Das Wasser aus der Wäsche, — kurz; die Wäsche ausringen usw.; ferner z. B.: Einem die Hand ausringen, ausrenken; Einem etwas ausringen, entringen; Einen Kampf, Streit ausringen, ringend enden; Ausgesperrten, ausgerungen (s. für lange schwere Streit. **Sch.**); auch ohne Obj. und vrbz.: Seine Glieder (oder sich) ausringen, durch Ringkämpfe schmeidigen und gelenk machen. || **ausrinnen**, intr. (sein): rinnend auslaufen (s. d. 4 c). || **ausrippen**, tr.: von den Rippen losmachen: (Zabat-)Blätter ausrippen. || **Ausritt**, der, —(e)s; —e: das Aus- reiten (s. d. 1, vgl. Ausfahrt 1). || **ausröheln**, tr.: röhelnd ausshäuten; intr. (haben): zu Ende röheln, sterben. || **aus- roden, austrotten**, tr.: ausreuten. || **ausrücken**: 1) tr.: das Obj. aus etwas heraus-, weg-, vorrücken, entkuppeln, nam.

aus dem Eingriff eines die Umdrehung bewirkenden Ggld's. — **Ausrückung**, das Ausrücken; und: eine das Ausrücken bewirkende Vorrichtung, z. B.: Ausrückung des Treibrades. — 2) intr. (haben): f. 1 und aussetzen 2 b. — 3) intr. (sein): aus dem Lager usw. ins Feld rücken, eig. und übertr.: || **Ausruf**, der, —(e)s; —e, Ausrufe: das Ausrufen, die Ausrufung; **Ausruf-** (**Ausrufungs-**)**zeichen**, als Satzzeichen; landshaftl. auch = öffentliche Versteigerung. || **ausrufen**: 1) tr.: a) einen Ruf, ein Wort, eine Rede ausshöhen; sie laut verkünden (auch ohne Obj.). / b) etwas durch Ausruf kundtun, öffent- lich bekanntmachen (auch zum. ohne Obj.): Eine Nachricht ausrufen (und austrummeln, ausblasen, anspeffen) lassen; Bei der Versteigerung das zu Versteigende ausrufen; Ein Brautpaar ausrufen, aufstehen, usw.; **Ausrufer**: Verkünder, Herold, ferner auf Versteigerungen und nam.: einer der in der Stadt das den Einwohnern Bekanntmachende auf den Straßen ausruft. / c) verallgemeinert: laut verkünden; Einen als oder für etwas ausrufen, öffentlich verkünden, daß er es ist, vgl.: ihn dazu ausrufen, durch das Ausrufen (die Proklamierung) ihn dazu machen. — 2) intr. (haben): zu rufen ausshören; f. ferner 1a; b. || **ausruhen**, intr. (haben), vrbz., tr. (Den Leib, die Glieder, die Kräfte ausruhen, — von etwas): zur Genüge ruhen; durch Ruhen die verlorene Kraft wieder sammeln. Die **Ausrührung** oder **Ausruhe**; Der **Ausrucher**, Abfah in einer Treppe. || **aus- runden, ausrunden**: 1) tr.: a) rund ausshöhlen. / b) aus- baulen. / c) zu einem runden, d. h. in sich geschlossenen Gange ausbilden, abrunden. — 2) vrbz., nam. zu 1 c. — 3) Ausrundung (auch Ausrundung) zu 1 c. || **ausrupfen**, tr.: ruppend ausreichen. || **ausrüsten**, tr.: eig. mit der Rüstung, dann verallgemeinert: mit dem zum Zweck Nötigen ausstatten, versehen. **Ausrüstung**: das Ausrüsten; und: das dazu Dienende. || **ausrütteln**, intr. (sein): rüttelnd ausgleiten.

**Ausfaat**, die; —en: das Ausäuen und: das Ausgeäte: Ein Ader von drei Scheffel Ausfaat (Einfaat), woraus drei Scheffel ausgefät werden. || **ausfän**, tr.: 1) säend oder als Saat ausstreuen, eig. und übertr.: — 2) weithin verstreuen, verbreiten. || **Ausfage**, die; —n: 1) das Ausfragen und: das, was jemand ausfragt, nam. vor Gericht, als Zeuge usw. — 2) (Sprachlehre) Prädikat. || **ausfagen**, tr.: 1) etwas zu Ende fagen; seine Rede beenden. — 2) etwas durch Worte erschöpfen (gew. verneint: ... daß es nicht auszufagen ist). — 3) auf (gerichtliche) Vernehmung sich äußern, auch ohne Obj.: Gegen jemand ausfagen usw. — 4) verallgemeinert zu 3: Etwas von einer Person oder Sache ausfagen, in Worten es ihr belegen, zu- schreiben u. ä. — 5) vrbz. (veralt.): sich durch eine Erklärung von etwas ausschließen, losmachen; eine Wiedlung zurückziehen. || **ausfagern**, f. ausfeuern. || **Ausfag**, der, —es; O: 1) das Ausfagen, z. B.: a) im Willardspiel. / b) der beim Spiel ausgelegte Gewinn (vgl. Einfaat). / c) das Ausfagen von Samen zur Begründung einer Pflanzerie. / d) (Buchdr.) die Art, wie die Presse aussetzt (s. d. 9 d). / e) (selten) Aussetzung (s. aus- setzen 5), Zabel. — 2) eine hartnäckige, bössartige Ausschlag- krankheit (Lepra); oft auch übertr. (Ausfag der Menschheit); dazu: **ausfägl**, Adv.: damit behaftet [eig.: ausgefät, außen wohnend, vgl. veralt.: felds, fonderlich u. ä.]; Der **Ausfäglige**. || **aus- fäufen**, tr.: saufen lernen. || **ausfangen**: 1) tr.: Den Saft aus der Frucht, fangend; die Frucht; die Milch aus dem Euter — das Euter; einem das Blut, die Kraft, — ihn ausfangen usw., eig. und übertr., nam. in bezug auf das Erschöpfen: Bis aufs Blut, bis aufs Weisse ausfangen; Einem die Seele ausfangen usw. — 2) ohne Obj.: zu Ende fangen.

**Ausfächeln**, tr.: schabend — ausshöhlen, — aus- radieren usw. || **ausfächeln**, tr., intr.: durch Ausgraben der Erde zu — oder wie zu — einem Schacht machen; aus- graben; die Erde auswerfen, z. B. für einen Hausbau. **Aus- fächelung**. || **ausfächeln**, tr.: 1) (starkformig) zu Ende fächeln; fächelnd vollenden. — 2) (schwachformig): a) aus- weisen, verjagen. / b) eifend, trinkend leer fächeln, leeren. || **ausshälen**, tr.: (Schiff.) aus den Kettengelenken (Schaken) losmachen, auch losshütteln: Die Unterseite vom Unterring ausshälen; Ein (festgelammtes) Tau ausshälen. || **ausshälen**, tr.: 1) hohe Räume innen verschälen, mit Brettern bekleiden, ver- schälen, verschälen, verzimmern. Dazu: **Ausshälung**. — 2) in einer Schale Befindliches daraus lösen, wobei die Schale